

Reg. Nr. 1.3.1.11

14-18.555.02

Interpellation Peter A. Vogt betreffend: „Gelten Schutzzonen nur noch auf dem Papier?“

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Im Zusammenhang mit der IBA Basel 2020 entstand seitens der Stadt Weil am Rhein und der Firma Vitra AG die Idee eines Kulturwegs, welcher das Vitra Design Museum und die Fondation Beyeler miteinander verbindet. Entlang von bestehenden Spazierwegen sollen 24 Kunstwerke des zeitgenössischen Künstlers Tobias Rehberger aufgestellt werden.

Als Projektpartner wurden schon früh die Fondation Beyeler sowie die Gemeinde Riehen für das Projekt gewonnen. 8 der 24 Kunstwerke sind auf Riehener Boden geplant, 3 davon auf dem Areal des Berowerguts, 4 im Landschaftsraum entlang dem Bachtelenweg bzw. am Wiesengriener und eine Uhr auf dem Gebäude des Naturbads, welche auch den Badegästen dienen würde.

Nachdem längere Zeit die Finanzierung des Projekts unklar war, gelang es Ende 2014, die Firma Swatch Group für die Übernahme der Kosten für die Erstellung und Installation der 24 Kunstobjekte zu gewinnen. Es wurde vereinbart, dass der Weg am 19. Mai 2015 eröffnet werden soll. Deshalb wurde umgehend das notwendige Baubegleiten ausgearbeitet und Ende Januar 2015 beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat eingereicht.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

- 1. Mit welchen Argumenten will der Gemeinderat gegenüber der Bevölkerung begründen, dass rechtsgültige Schutzzonen in grober Art missachtet werden?*
- 3. Wie begründet der Gemeinderat die Erlaubnis, ca. 4 Meter hohe Plastiken, welche massive Fundamente benötigen, in der Landschaftsschutzzone zuzulassen?*

Das Baubewilligungsverfahren ist dazu da zu klären, ob ein Projekt zum Beispiel in einer Schutzzone bewilligungsfähig ist. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das öffentliche Interesse am Kulturstadtweg im vorliegenden Fall die Interessen des Landschaftsschutzes überwiegt und die Interessen des Landschaftsschutzes nicht in einem Masse tangiert werden, die eine Bewilligung verunmöglichen würden. Die Kunstwerke werden an bereits bestehenden Spazier- und Velowegen aufgestellt und haben im weitreichenden Landschaftsraum eine untergeordnete Wirkung. Das Baubewilligungsverfahren wird zeigen, ob die Kunstwerke bewilligungsfähig sind.



2. *Hat die Ortsbildkommission ihr Einverständnis gegeben und mit welcher Begründung?*

Das Projekt wurde von der Ortsbildkommission zur Kenntnis genommen. Kunstwerke werden von der Kommission nicht beurteilt. Die Kommission für Bildende Kunst der Gemeinde Riehen ist nicht in das Bewilligungsverfahren einbezogen, hat sich aber in einem Schreiben an den Künstler positiv zu den Kunstwerken geäußert und zeigt sich überzeugt, dass das Projekt eine Bereicherung der Kunstlandschaft im Dreiländereck darstellt und breite Beachtung finden wird.

4. *Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass diese Provokationen auch in der Bevölkerung unerfreuliche Reaktionen auslösen könnten?*

Es besteht nicht die Absicht, mit dem Baubewilligungsverfahren die Bevölkerung zu provozieren. Es soll sachlich geklärt werden, ob das Projekt bewilligungsfähig ist. Die Projektpartner Fondation Beyeler und Vitra Design Museum bürgen mit ihrem Namen für die Qualität der Kunstwerke. Selbstverständlich können die Meinungen über Kunstwerke weit auseinandergehen. Kunstwerke können eine Landschaft auch bereichern.

5. *Ist der Gemeinderat in der Lage, nach reiflicher Überlegung, die Bewilligung zurück zu ziehen?*

Es ist vom zuständigen kantonalen Bau- und Gastgewerbeinspektorat noch keine Bewilligung erteilt worden. Der Gemeinderat wird zusammen mit den Projektpartnern aufgrund des voraussichtlich im April folgenden Bauentscheids das weitere Vorgehen besprechen.

Übrigens sind die 16 geplanten Kunstwerke in Weil am Rhein grundsätzlich unbestritten, obwohl ein Teil der Kunstwerke an den Spazierwegen im bedeutenden Landschaftsschutzgebiet Tüllinger Hügel zu stehen kommen.

6. *Ist er bereit, die Bewilligung abzuändern und als mögliche Standorte die Weilstrasse zu berücksichtigen?*

Der Zweck der Kunstwerke ist es, die kunstinteressierten Gäste zu einem Spaziergang zu bewegen und Kunst und Landschaft zu genießen. Es handelt sich dabei um bestehende Spazierwege, es werden keine neuen Wege gebaut. Die vom Interpellanten vorgeschlagene Alternative über die Weilstrasse führt mit Umweg durch den gleichen Landschaftsraum, ist aber als Spazierweg wenig geeignet.



Seite 3 7. *Ist der Gemeinderat bereit, die Dauer der Ausstellung auf ein Jahr zu begrenzen?*

Eine Befristung auf ein Jahr ist nicht möglich, weil bis 19. Mai 2015 vorerst nur eine Serie von 12 Objekten installiert werden soll und die zweite Serie bis 31. Mai 2016 geplant ist. Eine Befristung muss im Verhältnis zum Aufwand stehen, den man für die Erstellung der Kunstwerke betreibt. Deshalb wurde ein Zeitraum von 10 Jahren vereinbart. Eine Überprüfung der geplanten Befristung von 10 Jahren ist aber grundsätzlich möglich.

Riehen, 24. März 2015

Gemeinderat Riehen